

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 47.

Erscheint jeden Samstag.

19. November.

Redaktion.

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbüros
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt: Zur Lehrerbildung. — Die Ziele des bernischen Lehrervereins. II. (Schluss). — Zur Einführung eines obligat. Rechnungslehrmittels für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. — Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Zur Aufklärung. — Konferenzchronik.

Zur Lehrerbildung.

IV. Die Frage der beruflichen Vorbildung ist für die Lehrer an Mittelschulen im Grunde so alt und so neu wie für die Lehrer der untern Schulstufen. Der Stein der Weisen ist weder hier noch dort gefunden. Während indes die Lehrerschaft der Primarschule noch vielfach um eine leidliche allgemeine Bildung zu ringen hat, so ist die lehramtliche Wirksamkeit der Kandidaten für die Mittelschule von jeher an den Ausweis wissenschaftlicher Kenntnisse und Ausbildung geknüpft gewesen. Die wissenschaftliche Fachbildung galt — und gilt noch jetzt vielenorts — als genügende Vorbereitung für das Lehramt, und selbst da, wo die „pädagogische Vorbildung“ im Programm steht, findet sie vielfach keine Verwirklichung in der Praxis.*.) Hierdurch erklärt sich auch die Stabilität der Methode, über die an manchen Mittelschulen geklagt wird. Dass indes die Frage der pädagogischen Ausbildung die Lehrer an Mittelschulen oft und ernsthaft beschäftigt, das zeigt ein Blick auf die Verhandlungen der Gymnasial- und Mittelschullehrervereine. Zweimal befasste sich der Verein schweiz. Gymnasiallehrer mit der „praktischen Vorbildung künftiger Gymnasiallehrer“.***) In der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München (1891) hielt Prof. Dr. Schiller in Giessen ein umfassendes Referat über „die pädagogische Vorbildung der Gymnasiallehrer“.****) und am diesjährigen (11.) deutsch-österreichischen Mittelschultag in Wien stand dasselbe Thema auf der Tagesordnung für die Hauptversammlung.†) Vor die Alternative gestellt: Fachbildung oder pädagogische Seminarien, würde sich die grosse Mehrheit der Beteiligten gegen jede Schmälerung der fachwissenschaftlichen Bildung erklären.

*) Bei uns wie anderwärts.

**) 1879 und 1880. Siehe XI. Jahresbericht des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer. Aarau 1879. Thesen und Referat von Rektor Dr. Hitzig, p. 10—35, und ib. XII., p. 28 ff. Diskussion und Beschlüsse.

***) S. Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Schulmänner, p. 46 ff. Guex, l'éducation professionnelle, p. 31 ff.

†) Prof. Höfler, Österr. Mittelschule. IV. Jahrg. Heft 2.

Auf der andern Seite erschliesst sich die Einsicht, dass eine speziell pädagogisch-berufliche Vorbildung zweckmässig und vorteilhaft sei, immer weitern Fachkreisen. Dass gegenüber der Tendenz, das Spezialisiren auf jedem Gebiet der Wissenschaft so weit wie möglich zu treiben, die allgemeinen Gesichtspunkte wieder stärker in den Vordergrund treten, dass neben dem die wissenschaftliche Arbeitsmethode erschliessenden Spezialgebiet Studien gefordert werden, „die auf Gewinnung eines reichen Inhalts ausgehen“, und dass die „philosophische Vertiefung der Lehrerbildung“, d. h. das Studium der Psychologie, Logik und Ethik als Grundlage der Pädagogik betont wird,*.) das alles sind Zugeständnisse an eine Auffassung, die in dem Professor der Mittelschule nicht bloss den Fachmann, sondern den Lehrer erblickt, der die Zöglinge zu beurteilen weiß, den Zusammenhang der verschiedenen Unterrichtsdisziplinen kennt und auch seine Unterrichtstätigkeit in den Dienst der allgemeinen Bildung stellt, welche die Mittelschule zu vermitteln hat. Im grunde sind das Dinge, die für einen gebildeten Mann, für einen Lehrer an Mittelschulen selbstverständlich sein sollten; dass sie neuerdings und immer wieder betont zu werden brauchen, beweist, dass man oft zu sehr bestrebt war, „Gelehrte“ statt „Lehrer“ heranzubilden. Und wenn der Lehramtskandidat sich an der Universität von diesem weitern Standpunkt, nicht bloss vom Gesichtspunkt seines Spezialgebietes aus bildet, sich in philosophischen, historischen, ethischen Studien für seinen Beruf stärkt, wenn in den Universitätsseminarien in einzelnen Vorlesungen Rücksicht auf die Behandlung der Materie in Mittelschulen genommen wird, wie dies Prof. A. Hug im Verein schweiz. Gymnasiallehrer forderte,***) ist dann der pädagogischen Vorbildung Genüge getan?

Schon Raticius errichtete in Köthen ein Lehrerseminar für höhere Schulen, in dem — Besitz der wissenschaftlichen Bildung vorausgesetzt — durch theoretische

*) Prof. Höfler, Österr. Mittelschule. IV. Jahrg. Heft 2.

**) Jahreshefte des Vereins schweiz. Gymnasiallehrer XI, p. 32.

und praktische Anleitung die Lehramtskandidaten in die Unterrichtspraxis eingeführt wurden. Francke, Basedow, Wolf, Gedike machten Versuche in derselben Richtung. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bestanden an den Universitäten Göttingen und Halle Einrichtungen, um die Studirenden in die praktische Anwendung der Unterrichtstheorien einzuführen. Besonders tätig in dieser Hinsicht war die Schule Herbarts. Was dieser in Königsberg begonnen, setzten Stoy in Jena (seit dessen Tod steht das pädagogische Seminar in Jena unter Leitung von Prof. Rein) und Ziller in Leipzig fort. An der Universität Heidelberg hält Prof. Uhlig mit den Studirenden der letzten Semester gymnasial-pädagogische Übungen. Eine Vereinigung der wissenschaftlichen Universitätsseminarien mit einem methodischen Seminar und einer Übungsschule schlägt Prof. Willmanns in Prag vor, der das Studium der Wissenschaft der Erziehung zum „idealen Mittelpunkt“ der (fünfjährigen) Universitätsstudien machen will. Jenseits der akademischen Studienzeit liegen die preussischen Seminarien von Königsberg, Danzig, Berlin, Stettin, Posen etc., deren Aufgabe es ist, geprüfte Schulamtskandidaten in die praktischen Erfordernisse des Lehrberufes — unter steter Verbindung der Praxis mit wissenschaftlichen Übungen — einzuführen. Seit 1826 ist in Preussen für alle pro facultate docendi geprüften Lehramtskandidaten das Probejahr eingeführt. Mindestens ein Jahr lang hat der Kandidat in einer Mittelschule in praktischer Unterrichtsübung zu stehen, ehe er sich zu einer bestimmten Anstellung melden kann.*)

Eine gleiche Einrichtung hat Österreich. Einen weiteren Schritt zur praktischen Vorbildung tat Preussen durch den Erlass vom 15. März 1890, der zwischen die absolvierten wissenschaftlichen Studien und das Probejahr noch ein Seminarjahr einschob, nach Art der früheren Seminarien von Königsberg etc. und derjenigen von Hessen (Verordnungen von 1876 und 1889). Die Aufgabe und Einrichtung eines solchen Seminarjahrs, das „wissenschaftliches Fortarbeiten in stetem Zusammenhang mit der Schularbeit“ zu bringen und theoretisches Wissen in praktisches Können umzusetzen hat, schildert Prof. Dr. Schiller, der seit 15 Jahren in Giessen ein solches Institut leitet, in dem schon erwähnten Vortrag. Es wird nicht ganz ohne Interesse sein, diese Seminareinrichtung kennen zu lernen.

(Schluss folgt.)

Die Ziele des bernischen Lehrervereins.

II. (Schluss.)

Was das zweite Postulat, die Gründung einer „obligatorischen“ Altersversorgungs- und Witwen- und Waisenkasse anbetrifft, so haben wir hier mit den Urhebern der Statuten nicht die gleiche Auffassung. Der Grundsatz sollte für ein- und allemal festgehalten und mit aller Konsequenz verfolgt werden, dass Staat und Gemeinden allein

*) Einer Anstalt sind nicht mehr als zwei Kandidaten zuzuweisen. Die Zahl der wöchentlichen Stunden für die Probanden beträgt 6 bis 8. Entschädigung erhalten diese in der Regel nicht. Wiese, Verordnungen II, p. 11 ff.

für den Unterhalt der in ihrem Dienste invalid gewordenen treuen Arbeiter aufzukommen haben. So ist's in monarchischen Staaten; muss denn die Republik notwendig undankbar sein? Im gleichen Grade aber, wie es nach vernünftigem Recht eine Pflicht derjenigen, die den Lehrer anstellen, ist, für dessen alte Tage zu sorgen, scheint uns selbstverständlich, dass der Lehrer, wie jeder andere, für seine Familie selbst aufzukommen habe. Trenne man also hier einmal scharf und entschieden und weise dem Staate und den Gemeinden die Altersversorgung, dem Lehrer selbst aber die Witwen- und Waisenversorgung zu! So lange aber eine genügende Pension von Seiten des Staates und der Gemeinden nicht erhältlich ist, muss freilich der Einzelne auch nach dieser Seite die Sorge selbst übernehmen. Wie sollte aber eine neu zu gründende Kasse, die nur bernische Lehrer aufnehmen könnte, diese aber offenbar alle aufnehmen müsste, also auch die alten, die konstitutionell belasteten, die keinen Fonds besäße und schwierig zu organisiren wäre, neben den zahlreichen bestehenden, teilweise auch auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsinstituten bestehen können? Kann man dem Solidaritätsgefühl des mittellosen Lehrers, der mit seinen Rappen zu rechnen hat, zumuten, dass er für einen bestimmten Versicherungsbetrag einer Lehrerkasse vielleicht die doppelte Prämie bezahle, die er zum gleichen Zwecke einer andern Anstalt bezahlen müsste? Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass eine neu zu gründende bernische Lehrerkasse konkurrenzfähig sei, weil sie nach allen Richtungen unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten müsste, als ihre Konkurrenten, und wenn man den Ausgleich von Beiträgen seitens des Staates erwartet, so ist nicht einzusehen, weshalb solche nicht mit mehr Vorteil an eine bewährte bestehende Renten- oder Lebensversicherungsgesellschaft zu gunsten der Lehrer ausgerichtet werden könnten. Wir möchten vor Gründung einer bernischen Altersversorgungskasse für Lehrer warnen, halten dagegen den oft geäussernen Gedanken, die bestehende bernische Lehrerkasse in eine Witwen- und Waisenkasse zu verwandeln, für einen glücklichen. In einer bernischen Lehrerwitwen- und Waisenkasse, welche mit dem nicht unansehnlichen Vermögen der bernischen Lehrerkasse als Fonds ins Leben treten könnte und an welcher die gesamte bernische Lehrerschaft wie ein Mann sich beteiligen müsste, stände wenigstens die Grösse der übernommenen Aufgabe zu der Zahl der Mitglieder und zu ihrer Leistungsfähigkeit überhaupt von vornherein in einem ungleich günstigeren Verhältnis als dies bei einer Versicherungskasse der Fall wäre, welche auch noch die Altersversorgung übernehme. Freilich sähen wir die Frage der Sicherstellung der Lehrerwitwen und -Waisen viel lieber auf dem breiteren Boden der schweizerischen Lehrerschaft gelöst, als auf dem kantonalen, weil die breitere Basis auch in entsprechend höherem Masse den Erfolg sichern müsste. So lange aber die Aussichten auf Verwirklichung dieser Idee so geringe sind, wie zur Stunde,

verdient die energische Initiative zur Lösung dieser längst brennend gewordenen Frage auf kantonalem Boden die lebhafteste Unterstützung jedes bernischen Lehrers.

Eine *Stellvertretungskasse* soll gegründet werden. Sicherlich ist auch diese Frage für uns eine brennende bei den bestehenden Verhältnissen. Aber es kann doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass, vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, die Sorge für die Stellvertretung eines erkrankten Angestellten Sache des Anstellers sein muss. Weshalb will die Lehrerschaft hier gleich von vornherein auf das Recht verzichten, das bei Geistlichen und andern Staatsangestellten längst als ein selbstverständliches betrachtet wird? Erst die eingehend begründete Forderung an die Gesetzgeber, diese Angelegenheit im Sinne der Billigkeit zu ordnen, und nachher, wenn dieser Appell ungehört verhallt, die Organisation der Selbsthilfe. Das wäre unsere Meinung.*)

Schutz der Mitglieder vor ungerechtfertigter Nichtwiederwahl lautet ein weiteres Ziel. Selbstredend hat diese Forderung nur dann einen Sinn, wenn alle, aber auch alle bernischen Lehrer dem Verein beitreten. Denn worin kann dieser Schutz anders bestehen, als in einer Art Ring, den die Lehrerschaft bilden würde, indem sie sich das Wort gäbe, dass keiner sich meldet, wo ein Inhaber einer Stelle ohne hinlänglichen Grund gesprengt wurde. Aber wer entscheidet über die Gerechtfertigkeit oder Ungerechtfertigkeit einer Nichtwiederwahl? Fernerstehende vermögen es nicht, und die Nahestehenden pflegen Partei zu sein. Wenn die Wahlverhandlungen im Gesetze so geordnet werden, dass in denselben wirklich der Wille der Mehrheit der Beteiligten zum Ausdruck kommen muss (Mehrheit der *stimmfähigen*, nicht der stimmenden Bürger), so dürfte für einen Lehrerverein äusserst selten Verlassung zu Einmischungen bleiben. Und sollte es trotzdem irgend einmal und irgendwo vorkommen, dass ein beruflich und sittlich tüchtiger Lehrer durch Intrigen oder aus politischen Gründen gesprengt würde, dann wäre das Unglück für den Beteiligten bei dem chronischen Lehrermangel im Kanton Bern so gross am Ende auch nicht, und eine öffentliche Darstellung des Falles würde genügen, ihn auch vor moralischem Schaden zu bewahren. Die Gerechtigkeit verlangt doch schliesslich, dass nicht einerseits ein Lehrer seine Stelle mit jedem Semester aufgeben könne ohne Rücksicht auf den Schaden, den er der Schule durch den Wechsel zufügt, während anderseits die Gemeinde auf alle Zeiten an einen ihr missliebigen Mann gebunden sein soll.

Dass endlich die *Unterstützung einzelner Mitglieder oder deren Hinterlassenen in Notfällen* eine für jeden Lehrerverein wichtige und würdige Aufgabe ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Zum Schlusse: Wir wünschen dem bernischen Lehrerverein fröhliches Gedeihen und seinen auf ökonomische Sicherstellung der Lehrerschaft gerichteten Zielen den besten

*) Der Grossen Rat hat soeben die Kosten der Stellvertretung je zu $\frac{1}{3}$ dem Staat und der Gemeinde zugewiesen.

Erfolg. Aber Keiner darf ferne bleiben, wenn es etwas Rechtes werden soll. Und diese Ziele, welche die konstituierende Versammlung vom 17. September gleich in die Form detaillirter einzelner Postulate gefasst hat, statt, wie vielleicht zweckdienlicher gewesen wäre, ihnen eine allgemeinere Form zu geben, bedürfen, so glauben wir, noch einer gründlichen Diskussion und Sichtung in einer grossen Haupt- oder Delegirtenversammlung, welche so bald als möglich stattfinden sollte.

Zur Einführung eines obligat. Rechnungslehrmittels für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau.*)

(Korresp.) Die Ergebnisse der Rekruteneprüfungen im Jahr 1891 haben gezeigt, dass im aargauischen Schulwesen nicht alles ist, wie es sein sollte! Hüben und drüben fragt man sich: Wo steckt es denn? Wie kann es möglich sein, dass der Aargau bei seinem, organisatorisch wenigstens, gut ausgebildeten Schulwesen in seinen Leistungen hinter den meisten andern Kantonen einhermarschiert und sich in Gesellschaft solcher Orte findet, die für das Schulwesen lange nicht die finanziellen Opfer bringen können, die der Aargau wirklich auf den Altar der Jugenderziehung legt? — So leicht diese und ähnliche Fragen zu stellen sind, so schwer fällt, wenigstens dem nicht mit allen Verhältnissen bekannten Schulmanne die Beantwortung derselben. — Es sind eben eine Menge von Ursachen, die, an und für sich nicht Ausschlag gebend, aber miteinander wirkend und sich gegenseitig unterstützend, doch ein solches Resultat zu Tage fördern können. Sache der Behörden wird es sein, all diesen Gründen nachzuforschen und unverzüglich die Mittel zur Hebung der allergrössten Übelstände zu ergreifen. Hier ist nicht der Ort, auf all diese Ursachen einzutreten, wir möchten nur auf einen Umstand aufmerksam machen, der mehr allgemeines Interesse in Anspruch nimmt und dem schweizerischen Volksschulwesen überhaupt dienen kann: Es ist das die Frage der Lehrmittel und insbesondere derjenigen für den Rechnungsunterricht.

Wie bekannt, findet sich der Aargau seit einigen Jahren und auch gegenwärtig noch in einer Lehrmittelkrise. Die alten Eberhardischen Lehrbücher, welche seit den 60er Jahren an unsern Gemeindeschulen ausschliesslich im Gebrauch gewesen waren, sind nun ersetzt worden durch diejenigen von Professor Ruegg in Bern, allerdings in einer für den Aargau zugeschnittenen Umarbeitung. — Hoffen wir, dass diese die an sie geknüpften Erwartungen erfüllen und mithelfen, das Niveau der allgemeinen Bildung unserer aargauischen Jugend um ein Wesentliches zu erhöhen! Diese Frage wäre also für einmal bei uns gelöst. — Das Gleiche ist jedoch noch nicht der Fall für den *Rechnungsunterricht*, und da noch eine Reihe anderer Kantone ebenfalls in der Lage sind, in nächster Zeit sich entweder für ein schon vorhandenes Rechnungslehrmittel zu erklären oder etwas ihren besondern Verhältnissen angepasstes Neues zu schaffen, so mag es am Platze sein, wenn in der Sch. L.-Z. einige Mitteilungen gemacht werden über die Resultate von Beratungen in Lehrerkonferenzen und in Kommissionen, die von der obersten Erziehungsbehörde damit beauftragt wurden. Da diese Männer mitten im praktischen Unterrichte stehen, haben sie Zeit und Gelegenheit genug gehabt, sich in dieser Frage ein Urteil zu bilden.

*) Eine zweite kürzere Einsendung mit gleicher Tendenz, wie die nachstehend auseinandergesetzte, legen wir beiseite.

D. R.

Im Aargau waren die Zähringer-Hefte, die s. Z. unstrittig zu den besten vorhandenen Rechnungslehrmitteln gehörten, lange Zeit als obligatorisches Lehrmittel in Gebrauch und sind es eigentlich heute noch. Diese Hefte hatten sich nicht nur in den aargauischen, sondern bald auch in den meisten übrigen schweizerischen Schulen eingebürgert, und sie behaupteten ihre Herrschaft auch noch, nachdem sie zwei Umarbeitungen erfahren hatten. — Indessen wurden immer mehr Klagen laut über mangelhafte Fertigkeit der austretenden Schüler im mündlichen und schriftlichen Rechnen.

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen gaben diesen Klagen Nahrung, so dass anfangs der 80er Jahre sich unter Behörden und Lehrerschaft ein „unbehagliches Gefühl“ bemerkbar machte. — Der Grosse Rat, welcher sich mit dieser Frage beschäftigte, erblickte die Ursache der ungenügenden Leistungen in der Stoffüberbürgung und beauftragte den damaligen Erziehungsdirektor mit der Ausarbeitung eines neuen Lehrplaues. Der Entwurf zu einem solchen wurde im Jahre 1881 erstellt, nachdem, nebenbei bemerkt, kaum 5 Jahre vorher (1876) ein neuer Lehrplan definitiv eingeführt worden war. — Als Kuriosum mag aus diesem 81er Entwurfe bemerkt werden, dass er im Rechnen fürs erste Schuljahr die Einübung aller 4 Spezies bis auf 20 vorschrieb, fürs zweite Schuljahr aber nur Addition und Subtraktion bis 100 und die Einübung des Einmaleins der ersten 5 Reihen verlangte!

Zur Begutachtung dieses Lehrplanentwurfes wurde vom Vorstande der Kantonalkonferenz vom Jahre 1882 die Meinungsäusserung von sämtlichen Bezirkskonferenzen eingeholt. Mehrere dieser letzteren sprachen sich in Bezug auf den Rechnungsunterricht dahin aus, es sollte im ersten Schuljahre nur die Addition und Subtraktion geübt, der Zahlenraum dürfe dann aber über 20 hinaus bis auf 100 erweitert werden. — Dieser Meinungsäusserung folgend und von der Richtigkeit derselben überzeugt, arbeitete dann einer unserer Lehrer, Hr. Wydler in Aarau, für die beiden ersten Schuljahre zwei Aufgabenhefte aus, die vorerst von einigen Kollegen im Manuscript probeweise benutzt wurden.

Nachdem diese letzteren ihre volle Zustimmung und Befriedigung über die Art der Behandlungsweise des Rechenunterrichtes in den ersten zwei Schuljahren ausgesprochen, wurden die Hefte dem Druck übergeben und den Bezirkskonferenzen zur Beurteilung zugewiesen. — Auf die von dieser Seite eingegangenen Gutachten hin wünschte dann die Kantonalkonferenz vom Jahre 1884, es möchte der Gebrauch der Wydlerschen Hefte neben den bis dahin obligatorischen Zähringerheften bewilligt werden. —

Nachdem dann Hr. Wydler auch für die 6 oberen Gemeindeschulklassen entsprechende Hefte im Druck erscheinen liess und die Zähringerhefte in ihrer zweiten Bearbeitung vollständig vorlagen, wurde von der Erziehungsdirektion eine Kommission von 5 Lehrern damit beauftragt, ihr Urteil über diese beiden Arbeiten abzugeben. In mehreren Sitzungen wurde Heft für Heft besprochen und schliesslich beschlossen, die 8 neuen Hefte von Wydler mit einigen Änderungen zur vorläufigen Einführung zu empfehlen. —

Ein inzwischen entstandener neuer Lehrplanentwurf adoptierte fürs Rechnen die im Jahre 1882 von der Mehrzahl der Bezirkskonferenzen gebrachten Vorschläge, und da eine nochmalige, diesem Lehrplanentwurf angepasste Revision der Erholtz-Zähringerhefte in Aussicht gestellt wurde, so erfolgte die obligato-

rische Einführung der Wydlerhefte noch nicht, sondern es sollte noch die Konferenz der Gemeindeschulinspektoren, mehr den praktischen Erfolg berücksichtigend, in der Frage ihr Urteil fällen. Eine aus der Mitte derselben gewählte Kommission von 5 Mitgliedern suchte wiederum in mehreren Sitzungen die ihr gestellte Aufgabe gründlich und objektiv zu lösen. Ausser den beiden bereits genannten Lehrmitteln wurde noch ein drittes berücksichtigt, das von Stimmen in der pädagogischen Presse als das beste und als das zukünftige schweizerische Lehrmittel bezeichnet worden und auch in einigen Schulen des Aargaus in Gebrauch gekommen war. Es ist das das Rechnungslehrmittel von Hrn. Stöcklin in Liestal. Von diesem letztern lagen nur die 6 ersten Hefte vor, die für die letzten Schuljahre waren noch nicht erschienen. Die Kommission nahm sich die Aufgabe nicht allzuleicht; jedes einzelne Heft der drei verschiedenen Bearbeiter wurde des Genauesten geprüft und die Vor- und Nachteile recht sorgfältig abgewogen. — Ohne die recht gute Anlage der auch durch sauberen Druck sich auszeichnenden Stöcklinschen Hefte zu erkennen, kam die Kommission zu dem Beschluss, die *Wydlerschen Hefte in erster Linie* zur obligatorischen Einführung zu empfehlen mit dem Wunsche allerdings, dass das 7. und 8. Heft nach gemachten Vorschlägen vorher noch einer Umarbeitung durch den Verfasser unterworfen werde, was ohne Zweifel recht bald geschehen wird. —

Die Gründe, welche die Kommission bei ihrer Beschlussfassung leiteten, stellten ab auf die mannigfachen Vorzüge der Wydlerschen Hefte, die, kurz zusammengefasst, etwa folgende sind: 1. Eine leichte einfache Methode, die keiner besondern Wegleitung bedarf, indem die in den Heften zerstreuten Winke für den Lehrer vollkommen genügen. — 2. Ein *strenges methodisches* Vorwärtsschreiten ohne unvermittelte Sprünge und ein stetiges Anpassen an die geistige Fassungskraft der Schüler. Überall wird der Grundsatz befolgt: „Vom Leichtern zum Schwierigeren.“ — 3. Die enge Verbindung des mündlichen Rechnens mit dem schriftlichen, wobei das erstere dem letztern behufs leichtern Verständnisses stets vorarbeitet. — 4. Dem Lehrer, der mehrere Klassen zugleich zu unterrichten hat, bieten sie zu passender und hinreichender Beschäftigung genügenden Stoff. — 5. Die Erweiterung des Zahlenraumes gegen Ende des ersten Schuljahres bis auf 100; also 1—2 Monate früher als es in den andern Schulen geschieht, ist, wie praktische Erfahrungen beweisen, durchaus möglich und ein Zeitgewinn. — 6. Schon für die beiden ersten Schuljahre finden sich passende angewandte Aufgaben, die zur Belebung des Unterrichtes wesentlich beitragen. — 7. Das Rechnen mit Dezimalbrüchen ist als das leichtere und wichtigere demjenigen mit gewöhnlichen Brüchen vorangestellt; immerhin geht seiner Behandlung soviel von dem letztern voraus, als zum richtigen Verständnis notwendig ist. — 8. Die Einführung in die „gemeine“ (gewöhnliche) Bruchlehre ist recht anschaulich, gründlich und langsam vorwärts schreitend, und wenn der Verfasser im 7. Hefte die zahlreichen Aufgaben aus der „gemeinen Bruchlehre“ zu Gunsten der für unsere Zeit wichtigeren Dezimalbrüche etwas beschränkt und in einer Neu-Bearbeitung Nenner mit mehr als zwei Stellen möglichst zu vermeiden sucht, so wird dadurch die Brauchbarkeit nur noch erhöht werden. — 9. Was ferner den Wydlerschen Heften zum Vorzuge gereicht, ist die bei jeder neuen Rechnungsart auftretende, schriftliche Darstellung eines vollständig durchgeföhrten Beispieles. —

Es ist ja männiglich bekannt, und die Rekrutenprüfungen beweisen es zur Genüge, dass es unserer Jungmannschaft an der

richtigen, übersichtlichen und anschaulichen [Darstellung der schriftlichen Rechnungsbeispiele fehlt, so dass die jungen Leute, am Schlusse ihrer Lösungen angekommen, oft nicht einmal wissen, was sie gerechnet haben. — Diesem Mangel will nun Wydler abhelfen durch das oben angedeutete Verfahren, das sicherlich bald eine grössere Sicherheit in der Erfassung und Ausführung der verschiedenen bürgerlichen Rechnungsarten bei unsren Schülern herbeiführen wird und in ihnen aufs neue Lust und Freude am Rechnungsunterrichte erweckt.

Anzuführen bleibt ferner noch, dass der billigere Preis (15 Cts. statt 20 per Heft) bei oben angeführter Beschlussfassung nicht mitgespielt hat und dass der gleiche Verfasser das 6., 7. und 8. Rechnungsheft auch für die Sekundarschulstufe ausarbeitete. So viel bekannt, werden diese Hefte schon an vielen Orten (auch im Kanton Zürich) mit recht gutem Erfolge benutzt. Die Gutachten der genannten Kommissionen liegen nun seit einigen Monaten bei der Erziehungsdirektion, die in nächster Zeit auch ihrerseits die Entscheidung fällen wird. — Möge diese ausfallen, wie sie wolle, sämtliche Kommissionen sind sich bewusst, ohne Ansehen der Person nur das Beste gewollt zu haben. Und wenn durch die oben dargebrachten Auseinandersetzungen da und dort eine recht gründliche Vergleichung der in den letzten Jahren aufgetauchten neuen Rechnungslehrmittel angestellt wird, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht; vielleicht führen uns ja diese Vergleichungen auch wieder einen Schritt näher zur endlichen Verwirklichung der Idee einer schweizerischen Volksschule.

Die naturforschende Gesellschaft in Zürich

hat kürzlich eine Einrichtung getroffen, welche von manchem unserer Leser mit Vorteil benützt werden kann und benützt werden wird. Gegenüber einer das Halbwissen befördernden Sucht, die Wissenschaft zu popularisiren, geht die genannte Gesellschaft von dem Streben aus, zur Verbreitung ernster wissenschaftlicher Kenntnisse das Mögliche beizutragen. Sie sucht diesen Wunsch zu verwirklichen, indem sie ihren ausserhalb des Gesellschaftssitzes (Zürich) wohnenden Mitgliedern, Lehrern, Ärzten und sonstigen Freunden der Naturwissenschaft, denen am eigenen Wohnort das Hilfsmittel grosser öffentlicher Bibliotheken abgeht, die Möglichkeit bietet, sich über die Fortschritte der verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen auf dem Laufenden zu erhalten. Sie stellt zu dem Zwecke eine grössere Zahl (vorläufig 18) der von ihr gehaltenen Zeitschriften auch ihren auswärtigen Mitgliedern und zwar in einer wöchentlich durch die Post zu befördernden *Lesemappe* zur Verfügung.*). Von dem Inhalt derselben seien beispielsweise hervorgehoben: Die *Naturwissenschaftliche Wochenschrift* und die *Naturwissenschaftliche Rundschau*, das Dreigestirn: *Die Natur* (Halle), *La Nature* (Paris), *Nature* (London), lauter wöchentlich erscheinende Zeitschriften; ferner das *Biologische Zentralblatt*, H. J. Kleins *Gäa*, Huths *Helios*, die im Wiener „Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse“ gehaltenen *Vorträge*, weiterhin Kirchhoffs „*Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde*“, die von Ratzel herausgegebenen „*Mitteilungen des Vereins für Erdkunde*“ in Leipzig, die „*Proceedings*“ der Londoner geographischen Gesellschaft, endlich die „*Meteorologische Zeitschrift*“, die Mitteilungen der trefflichen Schweizer und der alterberühmten Stettiner „*entomologischen Gesellschaft*“ etc. Die Zahl der Zeitschriften kann leicht bedeutend vermehrt werden und den Teilnehmern ist ein Einfluss auf die Auswahl durch das Reglement des Lesezirkels gesichert. Der Beitritt zum

*) Irren wir nicht, so tut dies die naturforschende Gesellschaft von St. Gallen schon längst mit grossem Erfolg. Vielleicht existieren in Basel, Bern, Aarau etc. ähnliche Einrichtungen. Für kurzen Aufschluss dankbar.
Die Red.

Lesezirkel ist an die Erwerbung der Mitgliedschaft der Naturforschenden Gesellschaft gebunden. — Jahresbeitrag für ausserhalb der Stadt Zürich wohnende Mitglieder: Fr. 7.—. Zu jeder weitern Auskunft sind gerne bereit die HH. Prof. Dr. Hans Schinz, Bibliothekar der Gesellschaft und Dr. Karl Fiedler, Aktuar derselben und Vorsitzender der Lesezirkelkommission.

Im Anschluss an die vorstehenden Mitteilungen machen wir auf einen Gedanken aufmerksam, den der Berichterstatter der naturforschenden Gesellschaft von Zürich in einem Überblick über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft geäussert hat und dem vielleicht der eine und andere Leser zur Verwirklichung hilft: die Gründung von Sektionen der naturforschenden Gesellschaft in grösseren Orten auf dem Lande sollte keine Unmöglichkeit sein. Wenn sich einige Lehrer, Arzt, Apotheker, Forstmeister etc. zusammen, so ist die Sektion gegründet. Durch den Lesezirkel einerseits und durch Vorträge, welche Mitglieder der Gesellschaft in Zürich von Zeit zu Zeit in der Sektion halten würden, liesse sich ein anregender Verkehr zwischen dem Haupt und den Gliedern der Gesellschaft herstellen, aus dem gerade Lehrer und andere Freunde der Naturwissenschaften Gewinn und Vorteil schöpfen könnten. Ein ähnliches Verhältnis herrscht zwischen der antiquarischen Gesellschaft und ihren Sektionen. Wir zweifeln nicht daran, dass es der Gesellschaft gelingen wird, der Förderung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis auch auf dem Lande ihre Hülfsmittel zugänglich zu machen, und der Sache neue Freunde zu werben.

KORRESPONDENZEN.

Aargau. (n) *Weibliche Fortbildungsschulen.* Die Einführung derselben wurde von der *Aargauischen kantonalen Kulturgesellschaft*, die sich fast aus allen Teilen des Kantons zahlreich Dienstag, den 4. Oktober, in Wohlen versammelte, ernstlich besprochen und wird mit allen Kräften gefördert werden. Der Referent, Hr. Pfarrer Zschokke von Gontenschwyl, fasste seinen meisterhaften Vortrag in folgende Leitsätze zusammen:

1. Staat und Gemeinden liegt die Pflicht ob, für die weitere Ausbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen in praktischer hauswirtschaftlicher Beziehung zu sorgen.
2. Zweck dieser Schulen ist, die junge Tochter zu befähigen, einem einfachen, geordneten Hauswesen vorzustehen.
3. Zum Besuche dieser Schule sind alle Mädchen einer Gemeinde verpflichtet, es werde denn der Nachweis geleistet, dass sie die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten anderwärts in genügender Weise erlangen.
4. Die Schulpflicht dauert zwei Jahre — vom vollendeten 16. bis zum 18. Altersjahr.
5. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März und in mindestens vier wöchentlichen Stunden erteilt. Er ist für die Schülerinnen unentgeltlich.
6. Die Lehrerinnen sind vorzugsweise dem Kreise der Arbeitslehrerinnen oder tüchtiger Hausfrauen zu entnehmen, sonst aber in bezirksweise abzuhandelnden Lehrkursen heranzubilden.
7. Staat und Gemeinde teilen sich in die Aufsicht und Kosten der Schule.

Nach einlässlicher Diskussion werden diese Thesen einstimmig angenommen. Der Vorstand wird beauftragt, für das weitere Vorgehen sich mit dem Regierungsrat in Verbindung zu setzen und an denselben auch das Gesuch zu stellen, er möchte das Gesetz über die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben beförderlich dem Grossen Rat vorlegen. Bis jetzt kann sie durch die Gemeinden obligatorisch eingeführt werden; etwa die Hälfte der Gemeinden hat dieselbe obligatorisch eingeführt.

Die zehn Bezirkskulturgesellschaften (Laufenburg fehlt noch) werden dringend ersucht, für die obligatorische Einführung der Fortbildungsschule für beide Geschlechter energisch zu arbeiten.

— Am 28. September starb in Bätterkinden, Kt. Bern, der weithin bekannte und beliebte alt Oberlehrer und Gemeindeschreiber *Jakob Derendinger*. Als Bucheggberger besuchte er sehr jung zwei Lehrerkurse in Oberdorf bei Solothurn, versah dann einige Lehrstellen in den Kantonen Solothurn und Bern provisorisch, war 1844—1846 Seminarzögling in Münchenbuchsee, und nach vorübergehender Wirksamkeit an verschiedenen

Schulen widmete er 33 Jahre lang seine beste Kraft mit gutem Erfolge der Oberschule Bätterkinden bis zu seinem ehrenvollen 50jährigen Jubiläum im Herbst 1890. Er trat nun als Lehrer zurück und behielt nur die Gemeindeschreiberei. Ich hatte Gelegenheit, mehrere Jahre lang Zeuge seiner gewissenhaften Amtsführung und seines Strebens nach Fortbildung zu sein. So nahm er freiwillig und mit Begeisterung unter dem verehrten Grunholzer teil an Wiederholungs- und Fortbildungskursen. Er war ein eifriger Sänger und wohnte, wie er mir noch vor einigen Jahren mitteilte, allen Festen des Schweiß. Lehrervereins bei. Wenn es mir auch nicht gelang, mich enger an ihn anzuschliessen, so bewahrte ich ihm doch stetsfort meine freundschaftliche Zuneigung. Vor einigen Jahren entriss ihm der Tod seine Gattin, und nun, als der Vater nachfolgte, war's sein Trost, seine Kinder gut geborgen zu wissen. -n.

Bern. Zweite Beratung des Primarschulgesetzentwurfs. Mit allen gegen vier Stimmen hat der bernische Grosses Rat letzten Dienstag den Beschluss gefasst, auf die zweite Beratung des Primarschulgesetzes einzutreten. Dieselbe ist bis Mittwoch Abend bis zu Artikel 27 fortgeführt worden und soll diese Woche beendet werden. Aus der Diskussion sind wir im Falle, vorläufig folgendes hervorzuheben:

1. Ein Antrag auf Anerkennung der Lehrerpatente anderer Kantone, soferne solche Gegenrecht halten, wird mit grossem Mehr abgewiesen. Immerhin ist es nach § 3 in die Befugnis der Erziehungsdirektion gestellt, gegebenen Falls auch andere Ausweise als gleichwertig mit einem bernischen Primarlehrerpatent anzusehen.

2. Nach Antrag Burkhardt wird ohne Widerspruch beschlossen, der Staat habe die Lehrmittel den Gemeinden zum Zwecke ihrer unentgeltlichen Abgabe an die Schüler zur Hälfte des Selbstkostenpreises abzugeben (§ 17).

3. § 20, welcher den Grundsatz der Geschlechtervereinigung in den Primarschulen ausspricht, immerhin in dem Sinne, dass der Erziehungsdirektion das Recht gewahrt bleibt, wünschenswerten Falls auch von den Gemeinden eingeführte Geschlechtertrennung zu sanktionieren, wird von jurassischer Seite (Folletête und Boinay) angefochten. Man verlangt von dieser Seite Geschlechtertrennung vom zweiten Schuljahr an. Ein einstiger Lehrer, Dürrenmatt, unterstützt dieses Postulat in dem Sinne, dass es nur für den französischen Kantonsteil akzeptiert werden soll (!). Das Prinzip der Geschlechtervereinigung wird im Sinne des § 20 mit grossem Mehr beibehalten.

4. In § 21, welcher die maximalen Zahlen der Schüler einer Klasse festsetzt, tritt nach Vorschlag der Kommission insfern eine Verschlimmbesserung gegenüber der ersten Beratung ein, als für ungeteilte Schulen das Maximum der Schüler von 50 auf 60 erhöht und Einführung des abteilungsweisen Unterrichts oder Gründung einer neuen Klasse erst verlangt wird, wenn das Maximum von 60 Schülern während drei, statt während zwei Jahren (erste Beratung) überschritten wird. Bei geteilten Schulen bleibt das Maximum auf 70. Der abteilungsweise Unterricht bleibt als Notbehelf wie in erster Beratung (§ 23).

5. Ein Antrag (Folletête), den Religionsunterricht auf Beschluss der Gemeinden von den Geistlichen des betr. Kultus oder deren Stellvertretern während der Schulzeit erteilen zu lassen, wird an die Kommission zurückgewiesen (§ 25).

6. Der Staatsbeitrag an Schulhäusern wird auf 5—10% (letztere bei belasteten Gemeinden) belassen (§ 26).

7. Der Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen (§ 27) wurde von der Kommission in letzter Beratung, wie folgt, festgesetzt:

Dienstjahre	Lehrer	Lehrerinnen
Von 1.—5.	500	350
" 6.—10.	650	425
" 10. an	800	500

Die Anträge der Regierung bleiben gegenüber diesen Ansätzen um je 50 Fr. zurück. Burkhardt (Köniz) stellt folgenden Modus auf: Besoldungsminimum für Lehrer: 1500 Fr., für Lehrerinnen: 1200 Fr. Keine Alterszulage. Staat und Gemeinden bezahlen je die Hälfte. Die letztern dürfen für Naturalleistungen bis 300 Fr. in Abzug bringen. Bis zum Erlass eines neuen Steuergesetzes bezahlt der Staat per Schüler jedoch im Maximum nur 14 Fr., später 18 Fr. Ausnahmen für abgelegene und

besonders stark belastete Gemeinden. Der Rat entschied für die Anträge der Kommission. — Weiteres in nächster Nummer.

Graubünden. (Korr.) An der Jahresversammlung des „Bündnerischen Lehrervereins“ in Tiefenkasten vom 12. d. M. haben gegen 90 Lehrer und andere Schulfreunde teilgenommen. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete der Entwurf eines *Lehrplanes für die bündnerische Primarschule*, der von Herrn Seminardirektor Conrad nach Herbart-Zillerschen Prinzipien ausgearbeitet worden. In der lebhaft geführten Diskussion wurden die verschiedenen Standpunkte der alten und neuen Schule wissenschaftlich vertreten. Da keine Abstimmungen vorgenommen wurden, kann auch nicht mitgeteilt werden, welche Sieger und Besiegte waren. Die schärfste Anfechtung erfuhren wohl die „Märchen“ als Gesinnungstoff für das 2. und die „Nibelungen“ für das 3. Schuljahr. Am Schlusse der Konferenz begründete Lehrer Mettier eine Resolution zu Gunsten der Subventionirung der Volksschule durch den Bund, die trotz Gegenantrag fast einstimmig angenommen wurde.

Luzern. (Einges.) An den städtischen Knabenschulen mussten diesen Herbst vier neue Lehrer gewählt werden; eine Neuwahl wurde nötig wegen der Wahl des Hrn. Robert Lüdin zum Gesanglehrer, eine andere für Hrn. David Widmer, der Zuchthausdirektor geworden ist, eine dritte für den verstorbenen Hrn. Ronold und die letzte für Hrn. Peter, der auf eine Wiederwahl verzichtete. Hr. Peter ist jetzt 73 Jahre alt; er hat 54 Jahre Schule gehalten und zwar 38 Jahre in der Stadt Luzern. Der Stadtrat bewilligte ihm eine jährliche Pension von 800 Fr., da er auf die vor zwei Jahren gegründete Alters- und Invalidenkasse noch keinen Anspruch hatte.

Seit vielen Jahren wusste die Stadt Luzern nichts mehr von einer Privatschule außer derjenigen des Stiftes im Hof, deren Schüler eben zu Chordienst verwendet werden. Sonst schickte stets jedermann seine Kinder, ohne Rücksicht des Standes, der Partei und der Konfession, in die öffentliche Schule. Es war das schönste Verhältnis. Nun soll das auf einmal anders werden. Zwei geprüfte Primarlehrerinnen glauben damit einem längst gefühlten Bedürfnis der Stadtbevölkerung entgegenkommen zu müssen und versprechen über Unterrichtsziele und Schulhygiene Wunderbares. Die eine, noch nie öffentlich angestellt, will alle Unterrichtsstufen der Primar- und Sekundarschule berücksichtigen, die andere, die mehrere Jahre an den Stadtschulen selbst angestellt war, vorläufig nur die zwei untersten Klassen. Eine dritte geprüfte Lehrerin wolle auf dem Schloss Bramberg eine höhere Töchterschule errichten. Man sieht, Luzern hat Überfluss an weiblichen Lehrkräften, die ihren Segen nur der Stadt spenden oder vielleicht eher da ihr Glück gründen wollen.

„Lykaion, Erziehungshaus und heilgymnastische Anstalt“, heisst ein anderes Institut, das Fräulein Marie Bachmann, langjährige städtische Kindergärtnerin, gegründet hat. Dasselbe liegt in schönster Lage auf der Musegg und ist auf das zweckmässigste eingerichtet. Es will drei Zwecken dienen: es ist Kindergarten, es umfasst einen Erziehungskurs für Töchter von 16—25 Jahren und gibt Heilgymnastik für Damen und Kinder (Knaben und Mädchen) verschiedenen Alters.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden in den während des Wintersemesters 1892/93 abzuhalrenden Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen 29 Kandidatinen aufgenommen. — Auf die Anfrage einer Sekundarschulpflege, ob nicht bei der Verteilung der vom Staaate verabreichten Stipendien an dürftige und almosengenössige Sekundarschüler den Sekundarschulpflegen grössere Freiheit gestattet sei, wird die Auskunft erteilt, dass sich dieselben an die strikte Ausrichtung der vorgeschriebenen Summen von 20 Fr. bzw. 30 Fr. zu halten haben. —

Mit Rücksicht auf die stets wachsende Frequenz am kantonalen Technikum in Winterthur werden auf Beginn des Schuljahrs 1893/94 zwei neue Lehrstellen und zwar eine für reine Mathematik und die andere an der Schule für Geometer errichtet. — Herr Rud. Hinder, Lehrer in Fluntern, wird auf eingereichtes Gesuch hin mit 16. Novbr. 1892 von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst entlassen. — Als

Verweser an der Primarschule Fluntern mit Amtsantritt auf 17. Novbr. 1892 wird Fr. Anna Fauster von Zürich ernannt.

— Für das Wintersemester 1892/93 wurden an den Kantonallehranstalten, sowie für den Besuch des Schweizer. Polytechnikums und auswärtiger Hochschulen nachfolgende Freiplätze und Stipendien bezw. Stipendien erteilt:

I. Hochschule	Freipl. Stip.	Betrag	Durchschn. Total	Minimum	Maximum
a) Staatskasse					
Theologische Fakultät	1	2	200	240	220
Staatsr.	2	2	200	200	400
Medizinische	2	3	140	240	173
Philosophische	2½	1	200	200	200
b) Jubiläumsstipendienfond					
und Luchsingerstiftung	—	2	150	250	200
II. Polytechnikum	—	2	200	200	400
III. Auswärt. Hochsch.	—	2	300	320	310
IV. Kantonsschule:					
Gymnasium	2	1 ¹⁾	200	200	200
9½ 15	140	320	212	3180	

¹⁾ Beitrag an die Kosten der Vorbereitung für den Eintritt in das Gymnasium.

Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege der Stadt Zürich

vom 16. November 1892.

Der Entwurf der Organisation und Geschäftsordnung der Schulbehörden wird in seinem ersten Teile (allgemeine Bestimmungen) durchberaten. — Es wird eine Kommission beauftragt, über die Notwendigkeit der Erstellung neuer Schulhäuser für die Sekundarschulen Aussersihl und Neumünster und die Möglichkeit der Beschaffung eines zweiten Schulzimmers für die Primarschule Leimbach der Zentralschulpflege Bericht und Antrag zu unterbreiten.

SCHULNACHRICHTEN.

Orthographie. Der Aufruf des Typographenbundes und des Pressvereins, der zum Anschluss an die preussische Orthographie auffordert, findet bei vielen Zeitungen gute Aufnahme. Ein Schritt zur Vereinfachung der Schreibweise wird von der Presse demnach zu erwarten sein. Die Regierungen von Basel und Thurgau entschieden sich ebenfalls für Duden; St. Gallen tat so unter Fallenlassen des th.*). Die Regierung von Zürich nimmt, gestützt auf ein einstimmiges Gutachten des Erziehungsrates einen andern Standpunkt ein. Sie begründet in einer Zuschrift an das eidgen. Departement des Innern die Beibehaltung der schweizerischen Orthographie, die infolge der Konferenz deutsch-schweizerischer Erziehungsdirektoren vom 5. Sept. 1881 in den zürcherischen Schulen eingeführt worden ist. Die nächste Folge dieser Stellungnahme wird die sein, dass die Regierung des Standes Zürich in ihren Aktenstücken die „schweizerische Orthographie“ einführt, für die sie sich mit Recht wehrt. Dass der schwiz. Lehrerverein für seine Publikationen bei der schweiz. Schreibweise verbleiben wird, erwarten wohl die meisten Leser unseres Blattes. Wenn die übrige Presse — einige Blätter werden das h nach t nicht beibehalten — sich so lange der Vereinfachung, die ihr die preussische Schreibweise bringt, erfreut hat, wie die Schw. L.-Z. die einfacheren schweizerischen Orthographie gebraucht hat, so ist — vielleicht auch früher — der Zeitpunkt gekommen, in dem sich die Einheit findet, welche die Konferenz vom 24. August h. a. ersehnte, als sie den Wunsch aussprach, „dass in nicht gar ferner Zeit in der preussischen Orthographie die Inkonsistenz in Betreff (Duden schreibt in betreff) des th verschwinden möchte.“ Möglich, dass dannzumal auch die Typographen einsehen, dass mit der Endung *ieren* statt *ieren* eine nicht un wesentliche Vereinfachung gegeben ist, und unmöglich wäre es nicht, das Auge auch an *regiren*, *spaziren*, *barbiren* zu gewöhnen, wenn es die „Einheit“ verlangt.

Suisse romande. On annonce de Neuchâtel la mort de

* Die aargauische Regierung beauftragte Hrn. Seminardirektor Keller mit der Ausarbeitung einer Darstellung der Verschiedenheiten zwischen preuss. und schweiz. Orthographie.

Mr. Fr. Villommet, instituteur très apprécié dans cette ville. Ce fut sur l'initiative de M. Villommet que la Société pédagogique de la Suisse romande a été fondée en 1864. Dès lors il avait toujours fait partie du Comité central de cette société.

Bern. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat in ihrer konstituierenden Sitzung vom 12. d. zum Vizepräsidenten Seminardirektor Martig, zum Sekretär Oberlehrer Flückiger gewählt und als Thematik resp. *obligatorische Fragen* für die nächstjährige Synode festgestellt: a) die *Revision der Rechnungslehrmittel*; b) die *Organisation einer Witwen- und Waisenkasse*. Im weiteren wurde die von der Synode beschlossene Zuschrift an die Bundesbehörden betreffend Subventionierung der Volksschule verlesen und genehmigt.

— Dienstag, den 15. November, begann im Grossen Rat die zweite Beratung des Primarschulgesetzes.

Neuenburg. Die Schulkommissionen des Val de Ruz reichten dem Grossen Rate eine Petition ein, welche die Erhöhung der Besoldungen für Primarlehrer und Kindergärtnerinnen befürwortet. Ein Gleicher tat das Comité cantonal des amies de la jeune fille zu gunsten der Lehrerinnen.

— In Vollziehung eines Auftrages des Grossen Rates vom April h. a. legte der Staatsrat den Entwurf eines Gesetzes vor, das die ungeratene Jugend bessern soll: In jedem Bezirkshauptort ist womöglich in einem Schulhaus ein Arrestlokal — salle d'arrêt — zu errichten, das der Staat bezahlt und möbelt. Für jeden Bezirk wird eine Disziplinarkommission — commission de discipline — geschaffen, welche Kinder von 8—16 Jahren, die sich in der Familie, der Schule, der Gemeinde ein Vergehen haben zu schulden kommen lassen, auf Klage der Eltern, des Lehrers oder der Schulbehörde hin mit Arrest (jour et nuit) bis auf acht Tage belegen kann. In der Diskussion im Grossen Rat sprachen die HH. Bille und Perregaux gegen die Arrestlokale und für Unterbringung fehlbarer Kinder in einer besseren Umgebung. Der Erziehungsdirektor M. J. Clerc sucht den Mangel der erziehenden Wirkung der Schule darin, dass die Lehrer zu sehr auf ein gutes Bestehen vor dem Inspektor abstellen. Eine Besserung hoffe er von dem neuen Unterrichtsgesetz, das das für das Lehramt erforderliche Alter hinaufrückt. Das Gesetz über die Arrestlokale wurde an eine Kommission gewiesen.

Solothurn. *Provisorische Lehrerwahlen.* *Welschenrohr II:* Gustav Bendel von Schaffhausen; *Eppenberg:* Th. Schneider von Volksweil; *Mümlisweil I:* Lina Käser; *Holderbank I:* Johann Hörlér von Speicher.

Frl. Luise Müller erhält das Wahlfähigkeitszeugnis als Primarlehrerin des Kts. Solothurn.

Die neu gegründete Mädchenfortbildungsschule Kriegstetten zählt 70 Schülerinnen.

— Die Bezirksschulkommission Kriegstetten hat an das Tit. Erziehungs-Departement des Kantons ein Gesuch um Besoldungsaufbesserung der Lehrer für ihre Tätigkeit in der Fortbildungsschule gerichtet und die übrigen Bezirksschulkommissionen des Kantons ersucht, sich ihrem Vorgehen anzuschliessen. Wir entnehmen dem bezüglichen Schreiben folgende Gedanken: Die Lehrer der Fortbildungsschulen sind für ihre mühevolle Tätigkeit nicht genügend entschädigt. Trotz der stets sich mehrenden Anforderungen, die man an den Unterricht in den Fortbildungsschulen stellt, trotz der fortschreitenden Entwertung des Geldes (Verteuerung des Lebensunterhaltes) ist die im kantonalen Budget für die Besoldung der Lehrer an Fortbildungsschulen ausgeworfene Summe von Fr. 10,000 seit vielen Jahren die nämliche geblieben. Wer daraus den Schluss ziehe, es sei doch wenigstens kein Rückschritt in der Besoldung vorhanden, der würde sich täuschen. Vielmehr wurde die Gratifikation an den einzelnen Lehrer oder für die einzelne Unterrichtsstunde von Jahr zu Jahr kleiner, weil sich die Anzahl der *Schulklassen*, der *Fortbildungslerner*, der *Fortbildungsschüler*, der *Lehrstunden* stetig erhöht hat. Um nur auf dem gleichen Niveau der Besoldung zu bleiben, hätte sich der Budgetansatz bis heute heben sollen auf mindestens Fr. 15,000, statt 10,000 wie bisher.

Die Gratifikation an den einzelnen Lehrer oder für die einzelne Unterrichtsstunde wurde von Jahr zu Jahr kleiner, weil sich die

Anzahl der Schulklassen, der Fortbildungslehrer, der Fortbildungs-schüler, der Lehrstunden stetig erhöht hat. Treffen wir im Schuljahr 1877/78 (um nicht auf die allerersten Jahre der obligatorischen Fortbildungsschule mit bloss 129—152 Schulklassen, 164—168 Lehrern, 1521—1788 pflichtigen Schülern zurückzutreifen) bloss: 161 Schulklassen, 200 Lehrer, 1846 Schüler, 11,606 Schulstunden, so gibt es schon 1889/90: 187 Schulklassen, 234 Lehrer, 2283 Schüler, 16,680 Schulstunden.

Auf einen Lehrer traf es Gratifikation:

1877 = Fr. 9,852	:	188 = 52,4 Fr.
1878 = "	9,746	: 200 = 48,73 "
1890 = "	9,946,9	: 234 = 42,50 "
1891 = "	9,992,3	: 239 = 41,80 "

Auf einen Schüler traf es Gratifikation:

1876 = Fr. 9,699	:	1719 = 5,64 Fr.
1890 = "	9,946,9	: 2283 = 4,35 "

Auf eine Lehrstunde traf es Gratifikation:

1878 = Fr. 9,746	:	11,606 = 0,83 Fr.
1890 = "	9,946,9	: 16,680 = 0,59 "

Man sieht also, dass sich vermindert haben die Gratifikationen:

- a. für einen Lehrer seit 1877 bis 1891 von Fr. 52,4 auf Fr. 41,8, d. h. um Fr. 10,6.
- b. Auf einen Schüler seit 1876 bis 1890 von Fr. 5,64 auf Fr. 4,35, d. h. um Fr. 1,29.
- c. Auf eine Lehrstunde seit 1878 bis 1890 von Fr. 0,83 auf Fr. 0,59, d. h. um Fr. 0,24.

Um nur auf dem gleichen Niveau der Besoldung zu bleiben wie ehedem, hätte sich der Budgetansatz bis heute heben sollen hinsichtlich der wachsenden Schülerzahl von Fr. 10,000 auf Fr. 12,876, hinsichtlich der Stundenzahl seit 1878 bis 1890 von Fr. 10,000 auf Fr. 14,010, also mit schwacher Berücksichtigung beider Gesichtspunkte zugleich allermindestens auf Fr. 15,000.

An den Lehrern wäre es gewesen, ein Gesuch um Auf-besserung der Besoldung für ihre Bemühungen an den Fortbildungsschulen einzureichen. Weil sie es unterlassen haben, treten nun die Bezirksschulkommissionen, welche die Schulen nicht bloss beaufsichtigen, sondern auch unterstützen wollen, für sie in die Schranken. Ist das nicht eine sehr erfreuliche Er-scheinung?

St. Gallen. Die Gemeinde Degersheim beschloss die un-entgeltliche Verabreichung der Schreib- und Zeichnungsmaterialien an der Primarschule; Montlingen die obligat. Fortbildungsschule.

Zürich. Nächsten Montag hat der Kantonsrat zum zweiten-mal die Verfassungsänderung zu beraten, welche die Initiative für Einführung der freien Wahl von Lehrern und Geistlichen verlangt. In erster Lesung hat der Kantonsrat dem Initiativ-entwurf einen andern Vorschlag entgegengestellt, der die Bestä-tigungswahl beibehält, den Entscheid aber der Mehrheit der Stimmenden anheimgibt. Als Hr. Nationalrat Forrer bei der ersten Beratung für die jetzige Wahlart (Entscheid durch Mehr-heit der Stimmberechtigten) eintrat, stellte er auf eine Meinungs-äußerung der Lehrerschaft ab. Männiglich erwartete, die Synode werde hiezu Anlass bieten. Es sollte nicht sein. Warum weiss vielleicht niemand. Aber so ohne ein Wort will die Lehrerschaft die letzte Beschlussfassung des Kantonsrates nicht vorbei-gehen lassen. Das Kapitel *Andelfingen* hat die „Situation“ zum Gegenstand einer Beratung gemacht; das Kapitel Zürich tut heute ein Gleisches. Hier wie dort geschieht es nicht, ohne die Frage: Zu spät? Better late than never. Über die Zielpunkte sind wohl alle Beteiligten einig. Weniger über das Wie. Fest aber würdig, entschlossen und ruhig sollen Auftreten, Beratung und Entscheidung der Lehrerschaft sein, wo immer sie zur gegenwärtigen Situation Posto fasst. Wenn das Kapitel Andel-fingen an die Gründung eines Lehrervereins zur Wahrung der gemeinsamen Interessen, zum Schutz bei ungerechtfertigten Ent-fernungen etc. denkt, so nimmt es einen Plan auf, der bereits dieses Frühjahr im Schoss einer Versammlung von Lehrern ge-aussert worden ist und der auch in andern Kantonen die Lehrerkreise beschäftigt. Verargen kann es der Lehrerschaft niemand, wenn sie über ihre Stellung beratschlägt, wenn sie klar und bestimmt ihre Anschauungen ausspricht über Bestrebungen, welche die Interessen der Schulen aufs schwerste berühren. In der Bewegung, die vom Glattal aus gegen die Lehrerschaft in

Szene gesetzt wurde, ist viel Persönliches, Engherziges und in der Befürwortung der Initiative viel Unstichhaltiges und Unrich-tiges vorgebracht worden. Kein Freund der Schule, kein Vater seiner Kinder kann im Ernst, mit Überzeugung dafür stehen, dass die freie Wahl der Lehrer, die oft ohne Prüfung der Vor-geschlagenen erfolgen kann, im Interesse der Schule liege — ganz abgesehen davon, dass die dadurch geschaffene geringere Sicherheit der Stellung des Lehrers eine weitere Schädigung der Schule bedeutet, der sich tüchtige Kräfte weniger zuwenden werden als bisher. Verlangt das „demokratische Prinzip“ eine Änderung der Verfassung, so erfolge diese im Sinne der vor-be-ratenden Kommission des Kantonsrates, nicht im Sinne der ge-stellten Initiative. Eine noch schwerere Schädigung der An-stellungsverhältnisse der Lehrer würde die Streichung der Ruhegehalte bedeuten. Dass dies nicht geschehe, hat die Lehrerschaft alles zu tun, was sie kann. Während andere Kantone (z. B. Bern) daran gehen, das Pensionswesen für Lehrer im Interesse der Schule besser zu ordnen, sollte es der zürcherischen Lehrerschaft nicht schwer fallen, die Sicherung des Lehrers vor Not im Alter zu begründen. Die beste Begründung liegt in der gegenseitigen Solidarität, und diese verlangt mehr als ein „Dabeisein, wenn's gilt“, oder eine Beitreterklärung zu einem Lehrerbund, sie verlangt die Integrität eines jeden Lehrers als Lehrer, Bürger und Mensch.

Zur Aufklärung.

Die Korrespondenz über den bündnerischen Lehrerverein in Nro. 46 dieses Blattes wendet sich mit ihren Vorwürfen an die falsche Adresse.

Wäre sie an die meinige gerichtet, so würde ich es ruhig der schweizerischen Lehrerschaft überlassen, sich ihr Urteil selber zu bilden. Nun muss aber der Herr Schulinspektor von Hinterrhein herhalten, und deshalb sehe ich mich zu folgenden Be-merkungen veranlasst:

1. Der Herr Schulinspektor von Hinterrhein trägt seinen Tadel keinesweg „der ganzen Welt“ vor, sondern lediglich dem hohen Erziehungsrate, nachdem er ihm den Gemeinden und Lehrern gegenüber schon geäussert hatte. Herr Schulinspektor D. und ich übermittel ihn sodann der bündnerischen Lehrerschaft — und der Korrespondent den Lesern der schweizerischen Lehrerzeitung.

2. Im Berichte des Inspektors von Hinterrhein fehlt die Angabe „der bestimmten Fälle“ keineswegs. Er gibt also „sein massgebendes Urteil“ nicht „in dieser Allgemeinheit“ ab, wie es im Jahresbericht steht. Darauf weist auch Herr Schulinspektor D. durch die Bemerkung hin: „Wir wollen an diesem Orte alles Persönliche weglassen, in der Voraussetzung, dass die Gemeinden es doch merken und sich darnach richten werden.“ Aus den Klammern und dem Hinweis auf die Gemeinden kann jeder erkennen, dass dieser Satz nicht im Inspektorsberichte steht, sondern dass er eine Zutat des Herausgebers der „Notizen“ ist. — Ich habe diese Weglassung alles Persönlichen gebilligt.

3. Die Bemerkungen des Herrn Schulinspektor von Hinterrhein über den Theaterschwindel wurden auf meinen ausdrücklichen Wunsch in den Jahresbericht aufgenommen.

Aus allem ergibt sich, dass nicht dem Herrn Schulinspektor von Hinterrhein Mangel an Wohlwollen vorgeworfen werden muss, sondern mir, wenn die Veröffentlichung von Übelständen ohne Blossstellung der Gemeinden und Lehrer sich mit einer wohlwollenden Gesinnung nicht verträgt. Ich mache auch nicht einmal einen Versuch, mich zu rechtfertigen, da ich die feste Überzeugung habe, dass nur wenige Leser des Jahresberichts in der besprochenen Veröffentlichung, die ja genau nach dem Berichte des Schulinspektors von Hinterrhein nur von *einzelnen* Mietlingen spricht, eine Verdächtigung der Lehrerschaft des Bezirkes Hinterrhein erblicken werden, trotz der vielen Ausrufe des Korrespondenten.

P. Conrad.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Zürich, 19. Nov. Tr.: Initiativen. Ref. Hr. Koll-brunner und Korr. Hr. Wettstein.

Schulsynode Basel, 22. Novbr. Tr.: 1. Die obligatorische Fortbildungsschule. Ref. Hr. Schlup. 2. Wahlen.

Lehrergesangverein Zürich, heute 1/28 Uhr, Tonhalle.

Briefkasten. Nekrolog Albrecht in einer nächsten Nummer.

ORELLFÜSSLI-VERLAG, ZÜRICH.

Weihnachten 1892.

Geschenkwerke bei Weihnachtseinkäufen besonders zu berücksichtigen:

Album national suisse. Collection de portraits contemporains. Vol. I. II. III. IV. relié en toile rouge à Fr. 15.—

von ARX, Illustrirte Schweizergeschichte, eleg. geb. Fr. 6.—

Bilder aus dem alten Zürich. Gezeichnet und gestochen von J. Arter. Vergriffen! Fr. 40.—

Dichtungen, in Basler Mundart, eleg. geb. Fr. 6.—

" " Berner " " " 3.50

" " Bündner " " " 4.—

" " Luzerner " " " 4.—

" " Thurgauer " " " 3.50

" " Zürcher " " " 7.—

FINSLER, Dr. Georg, Antistes. Zürich in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, eleg. geb. Fr. 5.—

Für d'Chinderstube, eleg. geb. Fr. 3.50

FURRER, Dr. Konrad, Pfarrer, Wanderungen durch das heilige Land. II. Auflage. Mit 62 Illustrationen und zwei Karten.

Elegant gebunden in Leinwand Fr. 10.—

Gallerie berühmter Schweizer, 2 Bde. eleg. geb. (Deutsche und französische Ausgabe). Fr. 40.—

Graz. Mit 23 Illustrationen. Prachtausgabe. Fr. 10.—

HÄUSELMANN, J., Cours moderne de dessin. Complet en deux parties. 120 planches in folio dont la moitié polychrome Fr. 30.—

JEPHSON, the St. Gothard Railway. Mit 34 Illustrationen Fr. 20.—

MATTHISSON, Gedichte, einzige Orig.-Ausgabe, gebunden Fr. 4.—

Pilatusbahn, die, von J. Hardmeyer. Mit 32 Illustrationen und 1 Karte. Eleg. geb. Fr. 4.—

Portrait-Gallerie, schweizerische, 4 Bände. Mit je 96 Bildern, elegant gebunden à Fr. 15.— (Deutsche oder französische Ausgabe.)

Rathaus zu Schwyz, das. 14 Illustrationen mit Text Fr. 2.—

RILLIET, L. E., A Batons rompus. Heures de loisir pour les enfants. 2 vol. cartonnés avec gravures à Fr. 4.—

Robinson, Schweizerischer. Neue, billige Original-Pracht-Ausgabe. 5. Auflage. Von Wyss. elegant gebunden gr. 8° Fr. 10.—

SALIS-SEEWIS, Gedichte. Einzige Original-Ausgabe, gebunden Fr. 3.—

Schwarzwaldbahn, die badische. Von J. Hardmeyer. Mit 53 Illustrationen. 4° auf Velinpapier. Fr. 20.—

Schweizerbund in Schweizermund. In farbigem Umschlag. 8° 3 Fr.

STEINER, Leonhard, Lustspiele in Zürcher Mundart. Elegant gebunden Fr. 5.—

Ungarn in Wort und Bild. Mit 260 Illustrationen und 9 Karten. Preis eleg. gebunden . . . Fr. 10.—

VÖGELIN, Sal., Das alte Zürich. 2 Halbsfranz-Bände. Preis komplet gebunden Fr. 45.—

In die Vogesen! Von Fritz Ehrenberg. Mit 68 Bildern von J. Weber und 2 Karten. Ein Prachtband in gr. 4° auf Velinpapier Fr. 36.—

Wallis und Chamonix. Von F. O. Wolf und A. Ceresole. Mit 202 Illustrationen und 17 Karten Fr. 12.—

Zermatt und die Vispertäler. Von F. O. Wolf. Mit 26 Illustrationen und 1 Karte. Prachtausgabe Fr. 20.—

Zürich und seine Umgebung. Mit 104 Illustrationen und einem Plan, Preis eleg. geb. . Fr. 6.— Dasselbe in Prachtausgabe auf Velinpapier Fr. 20.—

* * * Ich finde und habe immer gefunden, dass ein Buch sich vorzugsweise zu einem Geschenk eignet. Man liest es oft, man kehrt oft zu ihm zurück und erinnert sich so immer des Freundes im Augenblick eines würdigen Genusses.

W. von Humboldt.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Freundliche

Stimmen an Kinderherzen,“ eine Serie von 125 verschiedenen, be- liebten Weihnachts- und Sylvesterbüchlein,

die eine originelle Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendliteratur sind. Sie lachen und scherzen, sie plaudern und spielen mit den Kindern. Bald sind es freundlich unterhaltende oder sinnreich belehrende Erzählungen, bald Lieder mit einfacher Melodie oder Verse zum Hersagen, Rätsel etc..

Diese Hefte enthalten des An sprechenden, Anregenden, Interessanten und Lehrreichen soviel, dass sich jewei- len eine sehr grosse Freude kundgibt, wenn der Lehrer die „Freundlichen

Stimmen

an die Schüler, ohne bestimmte Auswahl, nur ganz aufs Geratewohl hin, verteilt. Da gibt's ein Schauen, ein Zeigen und Vergleichen, ein Besprechen! Denn jedes der Kinder hält sein Heft für das schönste und weiss ihm alles mög- lich Gute nachzurühmen.

Es sind Aufmunterungs-Geschenke, die für Lehrer, Schulbehörden und Christbaumkomités gleicher Beachtung wert sind. Der mannigfaltige Stoff kann überdies in der Schule und im Familienkreise das Jahr hindurch nützlich verwendet werden. — Im abge- laufenen Jahre wurden ca. 50,000 Hefte **Freundliche Stimmen**

Kinderherzen unter Schulkinder verschenkt. In Folge starker Nachfrage sind einzelne Nummern vergriffen. Für den Fall, dass Bestellungen auf solche eingehen, wer- den wir sie nach unserer Wahl ersetzen.

Jedes Heftchen ist mit mehreren sehr schön ausgeführten Bildchen und einem Städte- oder Landschaftsbild auf dem Umschlag geziert. Die gebotenen Erzählungen und Schilderungen sind interessant, in eine leicht fassliche und schöne Sprache gekleidet und von sittlichem Ernst getragen. Wer seinen Kindern, Paten, Schülern oder Schutzbefohlenen eine Freude machen will, schenke ihnen auf Weihnachten die „**Freundlichen Stimmen an**

Kinderherzen“.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

 Für Lehrer und Schulbehörden, 
wenn von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen:

„Lebensfrüchte“. Meinen Schülern gewidmet. Dichtungen von Prof. O. Sutermeister. Der Pädagogischen Distichen III. vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers.

Preis brosch. 1. 80, hübsch geb. 2. 70.

Inhalt: Haus und Erziehung, Schule, Unterricht, Leben.

Dieses neueste Werk unseres grössten zeitgenössischen Spruchdichters bedarf keiner weitern Empfehlung.

„Für unsere Kleinen.“ Verschen und Gedichte für Schule und Haus, gesammelt von mehreren Jugendfreunden. Mit Illustrationen von L. Richter, O. Pletsch u. a.

Preis brosch. 1. 60, eleg. geb. 2. 40.

Eine Auswahl bester Verschen und Gedichte für Kinder, wobei namentlich auch solche berücksichtigt wurden, welche sich zum Aufsagen bei festlichen Gelegenheiten (Weih- nacht, Neujahr u. s. w.) eignen.

Geographie der Schweiz mit den wichtigsten aus der allgemeinen Geographie nebst Anhang: Angewandte Aufgaben von J. Sterchi à 55 Cts. Schlüssel zu den Aufgaben 10 Cts. 13 Exempl. Fr. 6. 60.

Reiches Anschauungsmaterial, Beschränkung auf das Notwendigste bei richtiger Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse, trefflich gewählte angewandte Aufgaben und bei gediegener Ausstattung niedriger Preis sind Vorteile, welche dies Büchlein zum besten, billigsten und für unsere Schulen brauchbarsten machen, welches zur Zeit existirt. [OV 383]

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Führer am Bienenstande.

Kalender für den Mobil-Imker von Eduard Bertrand.

Mit zahlreichen Figuren und einer Tafel.

Nach der siebenten Auflage übersetzt von H. Spühler.

Preis Broschir 2 Fr. 80 Rp., solid gebunden 3 Fr.

An Schriften über Bienenzucht fehlt es nicht; was die vorliegende von allen andern in deutscher Sprache unterscheidet und es gewiss rechtfertigt, dass sie aus dem französischen Originale, das binnen wenigen Jahren sieben Auflagen erlebt hat, ins Deutsche übertragen worden, ist zweierlei: Erstens, dass sie wie kaum ein anderes Buch leicht und sicher in die Praxis einführt, indem sie sich auf das Notwendigste beschränkt, dies aber gründlich, klar und leicht verständlich zur Darstellung bringt, und zweitens, dass sie für den amerikanisch-französischen Betrieb geschrieben ist, der, in wesentlichen Punkten von der deutschen Betriebsmethode abweichend, sich in der Praxis längst glänzend bewährt hat. Wir dürfen wohl annehmen, der Lehrerstand, der sich der Bienenzucht so eifrig widmet, werde ein solches Buch freudig begrüssen. [OV 397]

20 Pf. Jede Nr. Musik

alische Universal- Bibliothek! 800

Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig, Lieder, Ariette, Vorstgl. Stich u.

Druck, stark. Papier. Neu revidirte Auflagen. — Elegant ausgestattete Albums à 1.50.

— Humoristica. Verzeichn. gratis u. fr. v. Felix Siekel, Leipzig, Dörrnstr. 1.

L. Muggli,
Enge-Zürich.
Erfahrungsgemäss
billigste Bezugssquelle für
gute Pianos und Harmoniums. Pia-
nos, kreuzsaig, Elfenbeinklaviatur,
Metallstimmstock, von 560 Fr. an,
Harmoniums mit sehr schönem Ton,
ebenfalls außerordentlich billig. Alle
bessern Fabrikate zu direkter Ver-
gleichung. Garantie. Eigene Repa-
raturwerkstätte. Stimmungen. Preis-
listen gratis. (O4077F) [OV 304]

Max. A. Buchholz
Saiten-Fabrik [OV 394]
Klingenthal i/S.

F. Möschlin, Lehrer, Basel,
empfiehlt seine patentirte Zähl-
rahme mit beweglichen Hunder-
tern, Zehnern und Einern. Prima
Referenzen vom In- und Aus-
lande. Preis 28 Fr. [OV 383B]
(O V 140)

Stellegesuch.

Ein schweizerischer Lehrer (Thurgauer Patent) in England sucht passende Lehrstelle in der französischen Schweiz. Während mehr als zwei Jahren war er in englischen Privatschulen tätig und hat sich während dieser Zeit gründliche Kenntnis der englischen Sprache erworben. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten.

Nähre Auskunft erteilt The French and German Master, Eastward Ho! College, Felixstowe, Suffolk.
[OV 384]

In ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz wird ein

Lehrer gesucht
für **Mathematik und die Realfächer**. Derselbe muss auch der französischen Sprache mächtig sein. Eintritt bald möglichst. Anmeldungen mit Zeugnissen sind unter Chiffre SM 3901 an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Basel zu richten. (H3901Q) [388]

Billig zu verkaufen,
event. zu verpachten.

Ein sehr günstig in freundlicher Gegend der Schweiz gelegenes, im Schlosssstil erbautes Gebäude, mit Dépendance, 25 Zimmern und grösserem Salon, von grossem schattigem Park umgeben, bestes Quellwasser, 15 Minuten von Konstanz, 5 Minuten von Emmishofen (Bahnstation) entfernt, mit ca. 12 Morgen Ackerland, Wiesen und Reben arrondiert und einem Ökonomiegebäude. Vorzüglich geeignet für ein Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen. Aus der französischen Schweiz werden gerne Zöglinge in die hiesige Gegend geschickt. Hilfslehrkräfte sind in der Nähe vorhanden. Näheres bei dem Eigentümer: S. Sauter, Emmishofen (Schweiz.) [OF 4890] [OV 396]

Verlag von Eduard Anton
in Halle a. S.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hummel, A., Seminarlehrer,
Grundriss der Erdkunde.
Mit 10 erläuternden Holzschnitten. 3. verb. Auflage.
Gr. 8. IV. 198 S. geh. 1892.
1 M. 50 Pf.

Eines der besten Lehrbücher f. d. geogr. Unterricht. Treffliche Gliederung des Stoffes, einfache, klare, anschauliche Darstellung und weise Beschränkung in der Auswahl sind wesentliche Vorteile des Buches. Für höhere Lehranstalten, Seminarien etc. wird sich das Buch ganz besonders eignen.
[OV 395]
K. in K. in d. Deutschen Lehrerztg.
v. 12. Juni 1892, Nr. 135.

= Soeben erscheinen: =

M E Y E R S KLEINER H A N D - A T L A S

zusammengestellt in

= 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. =
17 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder
in Halbfranz gebunden 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

BREHMS TIERLEBEN VOLKS- UND SCHULAUSGABE.

Zweite, neubearbeitete Auflage.

Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Chromotafeln.
52 Lieferungen zu je 50 Pfennig = 30 Kreuzer oder
3 Halbfranzbände zu je 10 Mark = 6 Fl. ö. W.

M E Y E R S KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage.

78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.
66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder
3 Halbfranzbände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.
Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig u. Wien.

Soeben erschien neue Auflage der berühmten Lehrerdichtung
T r e u g o l d

[OV 158]

S A D R A C H A. S. D N E Y S.

Preis brosch. 1 Mk., eleg. in Lwd. geb. Mk. 1.25. Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Rob. Lutz, Verlag, Stuttgart.

Malzkaffee.

Denselben versendet in 10 Pfund-Säckchen franko gegen Nachnahme zu Mk. 3.40. (Viel Anerkennungen.)

Philippe Beck, Malzfabrik,
Ulm a. D.
[OV 261]



B. Schenk
in
Ramsen, Schaffhausen
empfiehlt sein reichhaltiges Lager
von ausgestopften
**Säugetieren, Vögeln,
Fischen, Insekten und
biologischen Präparaten,
Mineralien und Ver-
steinerungen.**

Säugetiere und Vögel
werden jederzeit zum Ausstopfen
angenommen unter Zusicherung
billiger Preise und naturgetreuer
Ausführung. [O V 348]

L. & C. HARDTMUTH

kaiserl. königl. Hoflieferanten

Wien und Budweis

k. k. priv. Fabriken von [O V 389]

Bleistiften, Pastellen,

elastischen Rechentafeln etc. für Schule und Bureau.

Anerkannt bestes Fabrikat.

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen
(36 Medaillen) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien, Melbourne etc.

Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens. Wien 1873: Ehren-Diplom, Paris 1878: Goldene Medaille und Ritterkreuz der französischen Ehren-Legion, Berlin 1878: Verdienst-Preis, Triest 1882: Ehren-Diplom etc. etc.

Fabriken gegründet 1790.



Streichinstrumente

u. Zithern Bogen, Saiten
etc. in vorzüg-
licher Qualität zu billigsten
Preisen. [O V 367]

Reparaturen kunstgerecht unter
Garantie.

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.
Illustr. Preisliste gratis und franko.

— Nicht gefallenes wird zurückgenommen. —

Für Lehrer und Schulbehörden!

Infolge mehrfacher Anfragen
teile ich mit, dass das Übungs-
heft III b soeben in neuer, umge-
änderter Auflage erschienen ist.
Jedes Buch desselben ist separat
angefertigt. Preis 45 Cts. [O V 352]

B. Stöcklin, Lehrer,
Grenchen.

[O V 391]



Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schülerbüchlein

für den

Unterricht in der Schweizer-Geographie.

Von
G. Stucki,

Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern.

128 Seiten 8°. Mit 71 Illustrationen.

Preis kartoniert Fr. 1.20.

Einige Proben der sehr zahlreich eingegangenen Stimmen der Fach- und Tagespresse:

* * * Ein Werk, das den Namen Stucki als Verfasser an der Spitze führt, braucht keine weitere Empfehlung mehr. Wer die geistvollen, stets auf Durchdringung des Lehrstoffes, Verwirklichung des Anschauungsprinzips und Vergeistigung des Unterrichts abzielenden methodischen Abhandlungen dieses praktischen Schulmannes in der „Lehrerzeitung“ und der „Pädagogischen Zeitschrift“ studirt hat, der weiss, dass man von diesem Autor nur Gediegnes erwarten darf.

Hier ist wirklich nach dem Grundsatz verfahren worden: „Nur das Beste ist für die Kinder gut genug.“ Wir hoffen, dass das treffliche Buch bald in den Händen unserer Kinder sei, und in den jungen Herzen die Freude und das Interesse an unserer Heimatkunde wecken und die Liebe zum herrlichen Vaterlande stärken werde.

Stöcklin, Basellandschaft. Zeitung, 1892, Nr. 130.

* * * Stuckis „Schülerbüchlein“, das soeben den Druck verlässt, ist ein kleines Meisterwerk, das wir jedem Lehrer und Schüler in die Hand wünschen möchten. In Inhalt und Form, in Wort und Bild, in wohlgedachter Methode gleich ausgezeichnet, ist es ein Original, das den Schwerpunkt des Geographie-Unterrichts überall zu treffen versteht. Wir kennen kein Werk, das den Schüler in solcher Weise

zwingt, geographische Pensen mit Verstand, Phantasie, Gemüt und Gedächtnis zugleich zu erfassen. Es sei dies Werklein allen Lehrern hiermit bestens empfohlen.

R. M., Berner Schulblatt Nr. 45.

* * * Ein Büchlein, das seine besondern Wege geht und auf volle Originalität Anspruch machen kann. Es wird sicher, wo man den Schüler es richtig brauchen lehrt, den Sinn für das Fach wecken und den Unterricht intensiv beleben. — Das Büchlein präsentiert sich wie aus einem Guss und ist ein kecker, gelungener Wurf, aber mehr als das, es ist die reife Frucht langer Vorarbeiten und gründlichen Nachdenkens. Dem trefflichen Inhalt entspricht auch das Gewand, der nette und dauerhafte Einband, der saubere, sorgfältige Druck, das starke und schöne Papier. Sekundarschulen, aber auch in günstigen Verhältnissen stehende Primarklassen werden es fruchtbringend verwenden können.

F. Marti, Schweiz. evang. Schulblatt, Bern, Nr. 45.

* * * Das Büchlein dürfte nach Ton und Anlage sehr geeignet sein, den Sinn der Kleinen für die Landeskunde zu entwickeln; die zahlreich eingestreuten Illustrationen sind eine ausgezeichnete Beigabe.

Zürcher Post, Nr. 252.

Behufs Einführung wolle man sich an die Verlagsbuchhandlung direkt wenden.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.